Protokollstempel der Schule

Ansuchen um Auszahlung des Büchergutscheines im Schuljahr 2019/20

Achtung: Abgabetermin: 15.10.2019

Im Sinne des Beschlusses der Südtiroler Landesregierung Nr. 4108/2008 und der Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 06.09.2010 sowie der Mitteilung der Abteilung 5 – Finanzen und Haushalt der Autonomen Provinz Bozen,

e r s u c h t

unterfertigte/r volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r um Auszahlung der Spesenrückvergütung („Bücherscheck").

Name des Schülers/der Schülerin	Geburtsdatum	Klasse

Name des/der Erziehungsberechtigten

Inhaber/in des Bankkontos (Namen und Adresse)
.....
Steuernummer:
☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
Name der Bank und IBAN:
.....
IT ☐☐ ☐ ☐☐☐☐☐ ☐☐☐☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

in Höhe von _____ Euro

Unterschrift

Datum: .....

_____

Mitteilung zu den Stichprobenkontrollen
Der/Die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Art. 2, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung). Um die Angaben überprüfen zu können, kann/muss die Schule die entsprechenden Unterlagen einfordern.

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 betreffend die „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG" (in der Folge DSGVO).

Die Verordnung des Landeshauptmanns vom 16. Juni 1994, Nr. 21, betreffend die „Verordnung zur Regelung der Wahrnehmung des Rechts auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen und der Verarbeitung personenbezogener Daten" wird überarbeitet.

Der Generaldirektor führt die übergreifenden Koordinierungsbefugnisse zum Schutz personenbezogener Daten für alle Organisationseinheiten des Landes über das Organisationsamt aus.

Um genau zu verstehen, was sich in Zukunft verändern wird, wird auf den Leitfaden der Datenschutzbehörde zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (Februar 2018) verwiesen, welcher in der Sektion „Gesetzgebung" zugänglich ist.